

**Motion Hofer Andreas und Mit. über einen Wirkungsbericht zum Planungsbericht über die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern (M 642).
Eröffnet am: 23.03.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Regierungsrat hat in seinem Planungsbericht vom 4. November 2005 (B 122) die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern dargestellt. Der Kantonsrat hat den Planungsbericht am 13. Februar 2006 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des umfangreichen Massnahmenplanes wurde die dynamische Berichterstattung gewählt. Im Rahmen der WOV-Jahresberichterstattung wird laufend über den Stand der einzelnen Massnahmen informiert. Thematisch und finanziell wichtige Massnahmen mit den entsprechenden Erfolgen sind anschliessend kurz zusammengefasst.

Abbau administrativer Aufwand: Einzelne Massnahmen wie das Bonitätssystem im Zusammenhang mit der Kontrolle der Landwirtschaftsbetriebe und die Koordination der Kontrollen sowie die Internet Erfassung der Betriebsstrukturdaten sind Projekte, die sehr erfolgreich umgesetzt wurden. Vor der Einführung des Bonitätssystems wurden rund 90 Prozent der ÖLN-Betriebe jährlich einer öffentlich-rechtlichen Kontrolle unterzogen. Mit dem Bonitätssystem werden heute im Rahmen der ÖLN-Kontrolle noch jährlich rund 40 Prozent der Betriebe kontrolliert. Die tiefere Anzahl Kontrollen haben dank des risikobasierten Ansatzes keine Qualitätseinbussen zur Folge.

Die Betriebsstrukturdatenerfassung via Internet erfolgt seit 2007 ausschliesslich über Internet. Diese Beteiligung ist im interkantonalen Vergleich ein Spitzenwert. Als Folge davon kann die Akontozahlung bei den Direktzahlungen jeweils bereits vor Ende Juni ausbezahlt werden. Ausserdem konnten bei der Schlussabrechnung der Direktzahlungen im Jahr 2009 insgesamt 99.8 Prozent sämtlicher Beiträge bis Ende des Kalenderjahres ausbezahlt werden.

Seesänerungen: 2009 wurde erstmals bei sämtlichen drei Mittellandseen (Sempachersee, Baldeggersee und Hallwilersee) der Grenzwert von 30 mg Phosphor pro m³ Wasser unterschritten.

Verminderung der Ammoniakemissionen: Das Ressourcenprojekt Stickstoff wurde im Rahmen des Massnahmenplanes Luftreinhaltung 2009 erfolgreich gestartet werden. Ein Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern hat zur Reduktion der Ammoniakemissionen den Schleppschlauchverteiler eingesetzt.

Baulicher Gewässerschutz: Um der zu hohen Anzahl von Gülleunfällen entgegen zu wirken, hat der Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband seit Juni 2009 zahlreiche Massnahmen (Sicherheits-Check im Rahmen der ÖLN-Kontrolle, Sensibilisierungskampagne, Serviceleitung „Gülletelefon“) zur Vermeidung von Gülleunfällen umgesetzt. Diese werden 2010 fortgesetzt und verstärkt.

Ökoqualität und ökologische Vernetzungsprojekte: Es sind bereits 52 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in einem der 33 Vernetzungsprojekte im Rahmen der Ökoqualitätsverordnung integriert. Die Bestrebungen werden fortgesetzt und sind im Bereich der (Zwischen-)Zielsetzung.

Energie aus Biomasse: Der Kanton Luzern hat die Bewilligungspraxis für landwirtschaftlichen Biogasanlagen überprüft und dabei Vereinfachungen beim Bewilligungsverfahren beschlossen. Mit dem Abbau unnötiger Hürden wird ein Beitrag zum definierten Ziel geleistet werden, den Anteil der erneuerbaren Energie im Kanton Luzern bis ins Jahr 2030 zu verdoppeln.

Die Entwicklung der Luzerner Landwirtschaft und die Massnahmen zur Stärkung dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges, wie wir sie in unserem Planungsbericht vom 4. November 2005 dargestellt haben, sind ein dynamischer Prozess, der sich über Jahre erstreckt und erstrecken wird. Wir überprüfen laufend im Rahmen unseres allgemeinen Leistungsauftrages die Ergebnisse und treffen allenfalls erforderliche Massnahmen. Dies dokumentieren wir jährlich in unserem Rechenschaftsbericht zu der Staatsrechnung. Wir informieren zudem periodisch und bei Bedarf die WAK Ihres Rates über den Stand der Arbeiten und wichtige Ergebnisse. Mit diesen ständigen institutionellen Instrumenten ist eine aktuelle und schnelle Berichterstattung gewährleistet. Ein zusätzlicher Wirkungsbericht ist somit weder nötig noch zweckmässig, weil die Erarbeitung und Verabschiedung einige Zeit erfordern und der Bericht damit schnell an Aktualität verlieren würde. Wir setzen denn auch unsere knappen Mittel gerade in Zeiten von finanziellen Entlastungspaketen für die Erfüllung unserer Leistungsaufträge zur Förderung und Unterstützung der Luzerner Landwirtschaft und der bäuerlichen Betriebe und nicht für die Bewältigung von nicht zwingend nötigem Verwaltungsaufwand ein. Die aktuelle und kontinuierliche Berichterstattung ist gewährleistet und die im Vorstoss geforderten Informationen stehen wie erwähnt mit den geschilderten Instrumenten zur Verfügung. Ein weiterer Planungs- und Wirkungsbericht ist somit nicht nötig.

Die Motion ist im Sinne dieser Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 08.06.2010 / RRB-Nr. 624